

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die Mitglieder
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-10 li-he

Datum
13.03.2020

Festveranstaltung und 16. Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt lädt Sie herzlich zur 16. Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 10:00 Uhr,
im Dorint Herrenkrug-Parkhotel Magdeburg,
Herrenkrug 3, 39114 Magdeburg,**

ein. Eine Anfahrtsskizze ist beigelegt. Kostenfreie Parkmöglichkeiten stehen am Veranstaltungsort zur Verfügung. Als Parkberechtigung legen Sie bitte den beigelegten Aufkleber des SGSA gut sichtbar in den PKW.

Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen der gemeinsamen Festveranstaltung der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt statt und steht unter dem Motto:

„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“



Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. **Begrüßung**
Michel Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt
2. **Grußworte**
Gabriele Brakebusch, MdL
Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt

Dr. Rainer Haseloff, MdL
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
3. **Festvortrag**
Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert
Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
4. **Gesprächsrunde**
Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
5. **Schlusswort**
Dr. Lutz Trümper
Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Moderation: Kerstin Palzer, Korrespondentin im ARD-Hauptstadtstudio

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten, den Antwortbogen bis zum **24. April 2020** an die Landesgeschäftsstelle zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Trümper
Präsident

Anlagen:
Anfahrtsskizze
Antwortbogen
Parkberechtigung

Hinweise:

1. An der Mitgliederversammlung können je Verbandsmitglied drei Vertreter teilnehmen. Die Verbandsmitglieder üben ihre Rechte durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch bestellte Vertreter aus. Außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände) nehmen mit beratender Stimme teil.
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind nicht vorgesehen. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Landesgeschäftsführer eingereicht werden. Die Anträge müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang in der Landesgeschäftsstelle.
3. Es ist vorgesehen, die Veranstaltung gegen 12:30 Uhr zu beenden. Anschließend Mittagsimbiss mit Gelegenheit zum Gespräch.